

Beitragsordnung

Erste Hilfe und Sanitätsdienste e.V.

Die Mitgliederversammlung vom 05.09.2020 hat folgende Beitragsordnung einstimmig verabschiedet:

Art der Mitgliedschaft	Beitrag je Monat	Beitrag pro Jahr
Kinder und jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	0,50 Euro	6,00 Euro
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres	1,00 Euro	12,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (sofern nicht Schüler, Auszubildender oder Student)	3,00 Euro	36,00 Euro

1. Beiträge sind gemäß der Beitragstabelle im Voraus für das laufende Kalenderjahr nach Zugang der Beitragsrechnung zu überweisen.
2. Beitragspflichtig sind Mitglieder die vom Verein aufgenommen wurden, ab dem Tag der Stellung des Aufnahmeantrages.
3. Beiträge sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Beitragsrechnung zahlbar.
4. Bei Zahlungsverzug von mehr als 7 Kalendertagen nach Fälligkeit, kann der Verein eine Mahnung erstellen. Die Kosten für die Mahnung beträgt 3,50 Euro je Mahnschreiben.
5. Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

Die Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung überprüft. Eine Anpassung der Beiträge kann wie folgt erfolgen:

Erhöhung mit einfacher Stimmmehrheit,
Senkung mit einer 4/5 Stimmmehrheit.

Der Vorstand kann eine Anpassung ohne die Mitgliederversammlung mit einer Abweichung von maximal 15% beschließen und erlassen. Diese muss jedoch von der nächsten Mitgliederversammlung mit entsprechender Stimmmehrheit bestätigt werden.

Die Beitragsordnung tritt mit der Unterschrift des Vorsitzenden in Kraft.

Riegelsberg, 05.09.2020

Unterschrift Vorsitzender